

MARCEL NIEDEN

# Die Erfindung des Theologen

*Spätmittelalter und Reformation.*

*Neue Reihe*

28

---

**Mohr Siebeck**

Spätmittelalter und Reformation  
Neue Reihe

begründet von Heiko A. Oberman

herausgegeben von Berndt Hamm  
in Verbindung mit Johannes Helmrath,  
Jürgen Miethke und Heinz Schilling

28





Marcel Nieden

# Die Erfindung des Theologen

Wittenberger Anweisungen zum Theologiestudium im  
Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung

Mohr Siebeck

MARCEL NIEDEN, geboren 1965; 1996 Dr. theol. Erlangen-Nürnberg; 2004 Dr. theol. habil. Neuendettelsau; Privatdozent für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau; seit 2005 Pfarrer in Gilching-Weßling.

ISBN 3-16-148878-4

ISBN-13 978-3-16-148878-8

978-3-16-158538-8 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISSN 0937-5740 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2006 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck aus der Sabon belichtet, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Meiner Susanne



## Vorwort

Die historische Forschung zur „Vormoderne“ widmet sich der Frage nach dem Selbstverständnis, der Selbst-Sicht, dem Selbst-Konzept von Individuen und sozialen Gruppen schon seit längerer Zeit mit verstärkter Aufmerksamkeit. Ob es um das Selbstverständnis Berliner Juden, preußischer Junker, reisender Handwerksgesellen oder schlichtweg um das Selbstverständnis des deutschen Bürgertums oder *der* Engländer des 18. Jahrhunderts geht – die für den neuzeitlichen Individualismus so konstitutive Praxis der „Selbstgestaltung“ soll offenbar auch in der Vergangenheit als geschichtsmächtiges Agens identifiziert, im Sinne einer historischen Selbstvergewisserung am überkommenen Material gleichsam verifiziert werden. Freilich, so plausibel diese Vermutung zunächst auch erscheinen mag, die Hinwendung zum Selbstverständnis vergangener Personen und Gruppen dürfte sich nicht nur einer mehr oder weniger bewussten ‚psychologischen Motivation‘ verdanken. Sie resultiert vielmehr auch aus der historischen Einsicht, dass der Ort sozialer Gruppen innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft sich nur dann genau bestimmen lässt, wenn neben Bildung, Mobilität, Status, externer Rollenzuweisung auch ein so schwer greifbarer Faktor wie das Selbstverständnis in die historisch-soziologische Ortsbestimmung einbezogen wird, wenn also nicht nur über den faktisch zugewiesenen, sondern auch über den beanspruchten gesellschaftlichen Platz einer Gruppe einigermaßen klare Vorstellungen gewonnen sind.

In dem hier skizzierten Forschungsfeld einer Rekonstruktion historischen Selbstverständnisses ist auch die vorliegende Arbeit anzusiedeln. Sie untersucht mit einem primär ideen- und theologiegeschichtlichen Zugriff das theologische Bildungsideal, das frühneuzeitliche Universitätstheologen mit ihren Anweisungen zum Theologiestudium propagierten. Die konzeptionsgeschichtliche Rekonstruktion zielt darauf ab, das Theologenideal zu erhellen, das die Professoren und Dozenten bei ihren studentischen, aber auch außerstudentischen Lesern durchzusetzen versuchten. Die Untersuchung möchte damit einen Beitrag zur Klärung des Selbstverständnisses nicht nur der elitären Gruppe der frühneuzeitlichen Universitätstheologen, sondern auch der Geistlichkeit insgesamt leisten, deren Ausbildung je länger je mehr in akademischen Bahnen verlief.

Der Titel der Untersuchung bedarf freilich hinsichtlich Zeitverpflichtung wie auch geschichtlicher Tiefe einer kommentierenden Vorbemerkung. Seit der linguistischen und pragmatischen Wende in der Historiographie boomt gewisser-

maßen die kreationsmetaphorisch betitelte Fachliteratur.<sup>1</sup> Epochen, Institutionen, Strukturen, nicht zuletzt – so eine provokative These Michel Foucaults – der Mensch selbst<sup>2</sup>, sie alle werden „erfunden“, „erschrieben“ oder „erlesen“. Der Begriff „Erfindung“ erscheint von daher vorbelastet und nicht mehr ohne die Konnotationen wahrgenommen werden zu können, die er durch die Verwendung in einem wesentlich von der Annales-Schule und vor allem von Foucault bestimmten Diskussionszusammenhang erhalten hat.<sup>3</sup>

Indes, dekonstruktivistische Konnotationen und der aus ihnen sprechende, leicht überlegene Gestus einer historischen Auflösung selbstverständlicher Entitäten sind mit der hier erfolgten Übernahme des Begriffs nicht verbunden. Gerade eine im Kontext der Theologie beheimatete Historiographie wird mit der, christlicher Tradition zufolge, nur göttlichem Schaffen vorzubehaltenden Vorstellung einer *creatio ex nihilo* vorsichtig sein und stets den Bezug auf das „Zuhandene“ betonen. Der Begriff „Erfindung“ soll nicht mehr, aber auch nicht weniger als das konstruktive Moment bezeichnen, das sich in der intensiv geführten, konfessionsübergreifenden Debatte über Inhalte, Ziele, Institutionen der Theologenausbildung im 16. und 17. Jahrhundert allenthalben manifestierte. Nie zuvor wurde nämlich in der Geschichte des Christentums mit einer solchen Intensität über die Bildung der Geistlichen diskutiert, nie zuvor wurde so heftig über Wesen und Ausbildung des geistlichen Standes gestritten wie im Gefolge von Humanismus und Reformation.

Die Begriffe „Theologie“ und „Theologe“, wie sie heute gemeinhin verstanden werden, reichen ihrer Entstehung nach bekanntlich weit ins Mittelalter zurück, und erst recht ist „die Sache“ der Theologie älter als die Bezeichnung, die sich letztlich dafür durchgesetzt hat. Begriffsgeschichtliche Untersuchungen zeigen, dass sich schon im 12. Jahrhundert der vorher für die Gotteslehre gebrauch-

<sup>1</sup> Vgl. Graf, S. 116, der gerade der neueren Nationalismusforschung einen starken „Gebrauch von Kreationismetaphern“ (ebd.) attestiert. Um sich einen Eindruck von der derzeitigen Konjunktur entsprechender Titelformulierungen zu machen, genügt ein Blick in die einschlägigen Buch- und Aufsatzbibliographien zur Geschichte.

<sup>2</sup> Vgl. nur die berühmte, geradezu divinatorische Formulierung Foucaults in dem Schlussabschnitt von „Die Ordnung der Dinge“, S. 462: „Der Mensch ist eine Erfindung, deren junges Datum die Archäologie unseres Denkens ganz offen zeigt. Vielleicht auch das baldige Ende.“

<sup>3</sup> Foucault hatte aus Friedrich Nietzsches „Genealogie der Moral“ wichtige Anregungen für seinen eigenen „genealogischen“ Ansatz gewonnen: Eine Geschichtsschreibung ohne die Annahme eines sich durchhaltenden, transzendentalen Subjekts, ohne Teleologie, die sich statt dessen an Kontingenz, Ereignishaftigkeit, Diskontinuität orientierte; eine Sicht auf den Menschen, die statt Einheit und Vernunft die Zersplitterung und den Körper ins Zentrum stellte. Zu den rezipierten Elementen gehörte auch der von Nietzsche als Gegenbegriff zu „Ursprung“ pointierte Terminus „Erfindung“: „Die Erfindung ist für Nietzsche einerseits ein Bruch, andererseits etwas, das einen kleinen, niederen, engstirnigen, uneingestanden Anfang besitzt. Das ist der entscheidende Aspekt der Erfindung.“ (Foucault, Wahrheit, S. 17) Mit dieser ursprungskritischen Stoßrichtung hatte Foucault den Begriff „Erfindung“ („invention“) aufgenommen, spielte dieser Begriff dann eine zentrale Rolle in Foucaults Theorieprojekt einer non-subjektiven, kritischen Dekonstruktion scheinbar transzendentaler Gegenstände.

te Begriff „theologia“ gleichsam *pars pro toto* auf das ganze, dem christlichen Glauben geltende Reflexionsunternehmen auszuweiten begann. In dieser Zeit entwickelte sich auch der bis in die Gegenwart hinein dominante weite Begriff des „theologus“ im Sinne des akademisch geschulten Theologen, der mit wissenschaftlichen Mitteln vom christlichen Glauben Rechenschaft zu geben in der Lage ist. Er verdrängte den älteren und engeren Begriff, mit dem bis dahin vor allem biblische oder auch andere Persönlichkeiten bezeichnet wurden, die „rechtgläubig“, das heißt „orthodox“, von Gott und seinem Wesen zu reden wussten. Ein zu Gegenseitigkeit und wechselseitigen Beeinflussungen führender Diskussionszusammenhang um die Ausbildung der „theologi“ setzte jedoch erst später ein – von einigen Vorläufern abgesehen, eigentlich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Es ist kaum Zufall, dass die frühesten Beiträge dazu von Reformkräften stammen, die eine andere Kirche, ja ein anderes Christentum forderten und gerade deshalb auf eine Reform der Theologenausbildung drangen. Wenn vor dem Hintergrund konziliaristischer, humanistischer, reformatorischer Vorstellungen von Kirchenreform Wesen und Aufgabe des Theologen neu bestimmt wurden, dann stand dahinter nicht zuletzt die in der Christentumsgeschichte mehrfach nachweisbare, unter religionssoziologischen Gesichtspunkten durchaus plausible Überzeugung, dass jede Reform der Kirche mit einer Reform des „geistlichen Standes“ zu beginnen habe und dass Veränderungen im Verständnis der Theologie bis zu einem gewissen Grad immer auch Veränderungen im Verständnis des Theologen nach sich ziehen müssen.

Beide Lesarten des Titels – *genitivus objectivus* und *genitivus subjectivus* – erweisen sich übrigens, historisch gesehen, als zulässig. Denn die Untersuchung wird zeigen, dass die konzeptionelle Diskussion vorrangig von theologisch gebildeten Autoren geführt wurde, die ihre Auffassung von Theologie auf die Konsequenzen für das eigene theologische Selbstverständnis hin ausdachten. Wie man Theologe wurde und was letztlich die theologische Existenz ausmachte, das hatte unter dem protestantischen Vorzeichen einer sich ständig selbst revidierenden Theologie jede Zeit offenbar eigens für sich zu erfinden.

Die Arbeit ist im April 2004 abgeschlossen und im Oktober desselben Jahres an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau als Habilitationsschrift angenommen worden. Sie wurde für den Druck geringfügig überarbeitet. Mit ihr ist ein längeres Forschungsprojekt zu Ende gekommen, zu dessen Abschluss viele durch Mithilfe und Unterstützung beigetragen haben. So gilt mein herzlicher Dank zuerst Herrn Professor Dr. Wolfgang Sommer, dem langjährigen Lehrstuhlinhaber für Kirchengeschichte an der Augustana-Hochschule, der die Arbeit stets neugierig-kritisch begleitet und das Erstgutachten geschrieben hat. Das gemeinsame Interesse an der frühneuzeitlichen Geistlichkeit war ein wesentliches Stimulans für den Fortgang des Projekts. Zugleich danke ich Herrn Professor Dr. D. Martin Brecht D.D.D.D., Münster. Er hat nicht nur das Zweitgutachten erstellt, sondern mich auch schon frühzeitig Einblick in die Dissertations-

schrift seines Schülers Herrn Dr. Chi-Won Kang nehmen lassen. Ferner gilt mein Dank Herrn Professor Dr. Berndt Hamm, Erlangen, und den anderen Herausgebern von „Spätmittelalter und Reformation“, die durch ihre Gutachten die Aufnahme der Arbeit in die Reihe ermöglichten. Zu besonderem Dank weiß ich mich Herrn Professor Dr. Hans Schneider, Marburg, verpflichtet. Die Gespräche mit ihm haben wesentliche Impulse zu diesem Forschungsvorhaben gegeben. Während meines Arbeitens habe ich immer wieder wertvolle Anregungen von meinem Vater, Herrn Dr. Hans-Jörg Nieden, erhalten. Ferner erwies sich der Kreis der Stipendiaten und Gäste der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel als ein ausgesprochen inspirierendes Forum. Der Bibliothek spreche ich zudem für die Gewährung eines Stipendiums meinen aufrichtigen Dank aus. Dankbar erwähnen möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek der Augustana-Hochschule, der Bayerischen Staatsbibliothek, der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars für die Beschaffung nicht immer leicht greifbarer Literatur. Was die harte Arbeit am Text betrifft, danke ich Frau Andrea Siebert für die Erstellung des Typoskripts und Herrn Pfarrer Wolfgang Huber für das sorgfältige Gegenlesen. Frau Jana Trispel und Herr Dr. Henning Ziebritzki vom Verlag Mohr Siebeck haben die Drucklegung sehr kompetent betreut. Danken möchte ich schließlich aber vor allem meiner Frau Susanne. Sie war mir in den letzten Jahren eine kritisch-konstruktive Gesprächspartnerin, mit der ich viele theologie- und bildungsgeschichtliche Probleme diskutierten konnte. Sie ist für mich der sprechendste Beweis, dass sich eine Studie über „Die Erfindung der Theologin“ lohnen würde. Von ihren Überlegungen ist mehr eingeflossen, als hier sichtbar gemacht werden kann. Ihr sei das Buch deshalb auch gewidmet.

*Weßling, im Juni 2006*

*Marcel Nieden*

# Inhalt

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungen und Siglen . . . . .	XIII
Kapitel 1: Einleitung . . . . .	1
1. Geistliche Bürger . . . . .	1
2. Konfessionalisierung . . . . .	4
3. Forschungssituation . . . . .	7
4. Anlage der Arbeit . . . . .	12
Kapitel 2: ‚Geistiger Stand‘ des ‚geistlichen Standes‘ im Spätmittelalter . . . . .	18
1. Bildungsideal und Bildungspraxis . . . . .	18
2. Reformdiskussion . . . . .	26
Kapitel 3: Anfänge evangelischer Theologenausbildung an der Wittenberger Universität . . . . .	35
1. Geistiges Profil der Wittenberger Theologischen Fakultät . . . . .	35
2. Universitätstheologie und Universitätsreform . . . . .	42
3. Kontinuität und Wandel im theologischen Lehrbetrieb . . . . .	44
3.1 Vorlesungen . . . . .	44
3.2 Disputationen . . . . .	53
3.3 Promotionen . . . . .	59
Kapitel 4: Reformatorische Anweisungen zum Theologiestudium . . . . .	69
1. Philipp Melanchthon: „Brevis discendae theologiae ratio“ (1529/30) . . . . .	69
2. Martin Luther: Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe seiner deutschen Schriften (1539) . . . . .	80
3. Caspar Cruciger d.Ä.: „Admonitio ad verbi divini ministros“ (1540)	87
4. David Chytraeus: „Oratio in repetitionem locorum communium D. Philippi“ (1549) . . . . .	91
5. Zwischenresultat . . . . .	95

Kapitel 5: Reform des theologischen Studiengangs (1580–1606) . . .	98
1. Kursächsische Universitätspolitik im Zeichen der konfessionellen Konsolidierung . . . . .	98
2. Jakob Andreaes Reformprogramm (1577) . . . . .	102
3. Gesetzliche Rahmenbestimmungen für den theologischen Studiengang an der Wittenberger Universität . . . . .	108
3.1 Universitätsgesetze der Jahre 1580–1606 . . . . .	108
3.2 Theologischer Studiengang . . . . .	113
3.2.1 Lehrpersonal . . . . .	113
3.2.2 Vorlesungen . . . . .	115
3.2.3 Disputationen . . . . .	121
3.2.4 Promotionen . . . . .	127
 Kapitel 6: Konfessionelle Folie: Katholische und reformierte Konzeptionen der Theologenausbildung . . . . .	133
1. Humanistisch-reformatatorische Herausforderungen . . . . .	133
2. Societas Jesu: „Ratio studiorum“ (1599) . . . . .	135
3. Johann Heinrich Alsted: „Praecognitorum theologicorum libri duo“ (1615) . . . . .	145
 Kapitel 7: Lutherisch-orthodoxe Anweisungen zum Theologiestudium . . . . .	160
1. Quellenlage . . . . .	160
2. Frühe Studienratgeber . . . . .	164
2.1 Johann Förster: „Consilium de Studio Theologico ritè instituendo & absolvendo“ (1608–1613) . . . . .	164
2.2 Leonhart Hütter: „Consilium de studio theologico rectè inchoando feliciterque continuando“ (1610–1616) . . . . .	175
3. Zwischenresultat . . . . .	185
4. Programmatische Entwürfe . . . . .	186
4.1 Balthasar Meisner: „Praecognitorum theologicorum disputationes“ (1625) . . . . .	186
4.1.1 Theologie als „habitus θεόδοτος practicus“ . . . . .	186
4.1.2 Konzeption des Theologiestudiums . . . . .	195
4.1.2.1 Exoterica theologiae cognitio . . . . .	198
4.1.2.2 Acroamatica theologiae cognitio . . . . .	204
4.1.2.3 Theologie und Frömmigkeit . . . . .	210
4.2 Johann Hülsemann: „Methodus studii theologici“ (1635) . . . . .	213
4.3 Abraham Calov: „Paedia theologica“ (1652) . . . . .	225

Kapitel 8: Komparatistische Perspektiven: Die Erfindung des Theologen . . . . .	237
1. „theologia“ und „theologus“ . . . . .	237
2. Konzeptionelle Entwicklungen . . . . .	238
3. Gewandeltes Selbstverständnis . . . . .	242
4. Akademisch-öffentliches und häuslich-privates Theologiestudium . . . . .	244
5. Grenzen der Konfessionalisierung . . . . .	246
 Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	 249
Quellen . . . . .	249
1. Drucke aus den Jahren 1500–1800 . . . . .	249
2. Drucke aus den Jahren 1800ff. . . . .	258
Literatur . . . . .	261



## Abkürzungen und Siglen

Die Abkürzungen folgen dem von Siegfried M. Schwertner zusammengestellten Internationalen Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete: IATG 2, 2., überarbeitete und erweiterte Aufl., Berlin–New York 1992. Außerdem werden folgende Abkürzungen und Siglen benutzt:

BPS Wittenberg	Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg
BSB München	Bayerische Staatsbibliothek München
GUW	Friedensburg, Walter: Geschichte der Universität Wittenberg, Halle/S. 1917
HAB Wolfenbüttel	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
MelDt.	Melanchthon Deutsch, hg. von Michael Beyer, Stefan Rhein und Günther Wartenberg, Bd. 1–2, Leipzig 1997
MSA	Melanchthon, Philipp: Werke, Bd. 1–7/2, hg. von Robert Stupperich, Gütersloh 1955–1983
Pachtler	Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae a G.M. Pachtler, Bd. 1–4 (MGP 2; 5; 9; 15), Berlin 1887–1894
Reyscher	Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, hg. von August Ludwig Reyscher, Bd. 1–19, Stuttgart; Tübingen 1829–1851
RS	Ratio studiorum
s.a.	sine anno
s.l.	sine loco
SLUB Dresden	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
SS	Sommersemester
SSB Augsburg	Stadt- und Staatsbibliothek Augsburg
StA	Luther, Martin: Studienausgabe, unter Mitwirkung von Michael Beyer u.a. hg. von Hans-Ulrich Delius, Bd. 1ff., Berlin; Leipzig 1979ff.
SUB Göttingen	Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
ULB Halle	Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle/ S.
UUW	Friedensburg, Walter (Bearb.): Urkundenbuch der Universität Wittenberg, 2 Teile (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt N.R. 3), Magdeburg 1926

XVI

*Abkürzungen und Siglen*

VD 16

Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, 1. Abt.: Verfasser, Körperschaften, Anonyma, Bd. 1–22, Stuttgart 1983–1995

VD 17

Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (Datenbank der Bayerischen Staatsbibliothek München)

WLB Stuttgart

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

WS

Wintersemester

## Kapitel 1

# Einleitung

### 1. Geistliche Bürger

Die Entstehung der evangelischen Geistlichkeit als sozialer Gruppe gehört zu den gravierendsten Veränderungen, die Reformation und konfessionelles Zeitalter für die Gesellschaft des Alten Reiches mit sich brachten. Der Stand des Klerus, der nach dem klassischen Modell die Spitze der aus Adel, Bürgertum und Bauern bestehenden mittelalterlichen Gesellschaftspyramide bildete, sollte in den protestantischen Staaten gleichsam in das Bürgertum hinein ‚verschwinden‘ und dort zu einer eigenen, den Juristen und Ärzten vergleichbaren elitären Sozialgruppe werden.<sup>1</sup>

Die Ursachen dieses gesellschaftlichen Prozesses sind vielschichtig. Das reformatorische Verständnis des Priesteramtes, das, verbunden mit den entsprechenden gnadentheologischen und ekklesiologischen Revisionen, die heilsmittler-schaftlichen Funktionen auf die Wortverkündigung und die Austeilung von Taufe und Abendmahl zurücknahm und das Amt seiner sakramentalen Würde entkleidete, scheint entgegen nahe liegenden Vermutungen für die sich wandelnde Verortung der Geistlichen im Stratum der frühneuzeitlichen Gesellschaft nicht verantwortlich zu sein. Auch der lutherische Pfarrer war als Inhaber des öffentlichen Predigamtes, als Verwalter der Sakramente, als Beichtthörer aus der Gemeinde herausgehoben und stand ihr gegenüber.<sup>2</sup> Der mittelalterliche Dual von Priestern und Laien wurde zwar als Dual von Amt und Gemeinde rekonstruiert, die oppositionelle Grundstruktur blieb aber dabei grundsätzlich erhalten.

Dagegen hat die Aufhebung des Zölibats, langfristig gesehen, sozial weitreichende Konsequenzen nach sich gezogen. Zwar lebten auch schon vor der Reformation nicht wenige Priester in einem vom unmittelbaren sozialen Umfeld mehr oder weniger akzeptierten Connubium mit einer teilweise familienähnlichen Haushaltsführung. Aber das waren illegitime Verhältnisse, gegen die vonseiten der Kirchenleitung vorgegangen werden konnte und oft auch vorgegangen wurde. Die Aufhebung des Zölibats in den protestantischen Territorien bewog jedoch viele Pfarrer, in den Stand der Ehe zu treten und Familien zu gründen. Da-

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Diskussion bei Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit*, S. 31–42.

<sup>2</sup> Vgl. Moeller, *Pfarrer als Bürger*, S. 15; van Dülmen, *Europa*, S. 153–155, der insbesondere die Kontinuität des „geistlichen Standes“ betont.

durch wurde zum einen die klerikale Distanz zur Gemeinde im Bereich des alltäglichen Zusammenlebens etwas zurückgenommen, zum anderen wurde die Standesbildung beschleunigt. Die evangelischen Geistlichen begannen sich zum überwiegenden Teil aus den eigenen Reihen und aus den nahe stehenden Gruppen der Juristen und Ärzte zu rekrutieren, wodurch wiederum der Abschluss als Sozialgruppe forciert wurde.<sup>3</sup> Das Musterbeispiel, auf das in diesem Zusammenhang meist verwiesen wird, ist das Herzogtum Württemberg, wo im 18. Jahrhundert rund 44% aller Geistlichen selber wiederum Pfarrhäusern entstammten.<sup>4</sup>

Als noch entscheidender für die gesellschaftliche Verortung des evangelischen Pfarrerstandes dürfte sich freilich dessen zunehmende akademische Bildung erwiesen haben. Auch diese Entwicklung bedeutete einen signifikanten Unterschied zum mittelalterlichen Klerus. Ein Universitätsstudium, häufig ein juristisches Studium, war lediglich bei den Inhabern hoher geistlicher Ämter usuell. Der *clerus minor* hatte in der Regel die Lateinschule, allenfalls noch die Artistenfakultät besucht und sich dort vorwiegend Kenntnisse der lateinischen Sprache erworben, die für den priesterlichen Dienst als notwendig, oft aber auch als hinreichend angesehen wurden.<sup>5</sup> Beim evangelischen Pfarrer waren die Erwartungen der Reformatoren wie dann auch des Staates von vornherein anspruchsvoller: Selbst dem ‚einfachen‘ Landgeistlichen wurde die theologisch-homiletische Leistung einer Predigt, die eigenständige Auslegung des biblischen Wortes, zugemutet.<sup>6</sup> Die Aufnahme ins Pfarramt wurde deshalb schon früh an das Bestehen eines Examins gekoppelt, in dem ausreichende Kenntnisse der reformatorischen

<sup>3</sup> Zur These der so genannten „Selbstrekrutierung“ vgl. die revidierenden Bemerkungen bei Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit*, S. 90.93.136.453. Sie lässt die These nur gelten in Bezug auf eine Rekrutierung innerhalb der auch Juristen und Ärzte umfassenden Gesamtgruppe des bürgerlichen Beamtentums. Vgl. auch Dixon/Schorn-Schütte, *Introduction*, S. 4–11.

<sup>4</sup> Vgl. Brecht, *Herkunft und Ausbildung*, S. 172f.; Hasselhorn, S. 30. Ein anderes Beispiel ist die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, in welcher der Selbstrekrutierungskoeffizient der neuen Sozialgruppe ebenfalls rasch eine beachtliche Höhe erreichte; vgl. Eckhardt, S. 104.

<sup>5</sup> Vgl. dazu unten Kapitel 2.

<sup>6</sup> Dass unter den Predigern der ersten nachreformatorischen Generationen das Postillen-Lesen verbreitet war, die Wirklichkeit also nur bedingt den hohen Erwartungen entsprach, ist in der Literatur immer wieder festgestellt worden; vgl. nur Drews, *Der evangelische Geistliche*, S. 22f.; T. Kaufmann, *Universität*, S. 508f. Siehe nicht zuletzt Luthers Vorrede zum „Kleinen Katechismus“ WA 30/1, S. 346–353. Luther selbst hatte das Verlesen der Postillen zwar als Mittel zur Lehrvereinheitlichung empfohlen (siehe WA 19, S. 95, Z. 3–18; vgl. T. Kaufmann, *Universität*, S. 508f.), die Gefahren dieser Predigtsammlungen aber durchaus gesehen; siehe die Vorrede zu Johann Spangenberg's deutscher Postille von 1543 (WA 53, S. 218, Z. 3–13): „Aber gleichwol sind widerrumb etliche faule Pfarrher und Prediger auch nicht gut, die sich auff solche und ander mehr gut bücher verlassen, das sie eine predigt draus können nehmen, Beten nicht, Studiren nicht, lesen nicht, trachten nichts jnn der Schrifft, gerade als müste man die Biblia darumb nicht lesen, brauchen solcher bücher, wie der Formular und Calender, ihre jerliche narung zuverdien, Und sind nichts denn Psittich oder Dolen, die unverstendlich nach reden lernen, So doch unser und solcher Theologen meinung diese ist, sie damit jnn die Schrifft zu weisen, und zu vermanen, das sie denken sollen, auch selbs unsern Christlichen glauben nach unserm tode zu ver-

Lehre nachzuweisen waren, in dem aber auch die Lebensführung und Glaubenspraxis des Kandidaten beurteilt werden sollten. Faktisch war das dazu erforderliche Wissen nur auf einer Universität zu erwerben, wenn auch der Staat erst relativ spät den angehenden Geistlichen ein Universitätsstudium verbindlich vorschrieb.<sup>7</sup> Der evangelische Pfarrer trat durch seine akademische Ausbildung somit an die Seite der beiden anderen Gelehrtengruppen, der Juristen und Ärzte. Aus dem einfachen Kleriker des Mittelalters war ein „Intellektueller“<sup>8</sup> geworden.

In der durch die Aufhebung des Zölibats ermöglichten familiären Existenz sowie in der sich abzeichnenden Akademisierung sind ohne Zweifel zwei wesentliche Ursachen für die gesellschaftliche Verortung der evangelischen Geistlichen im Bürgertum zu suchen. Doch dürften sie allein als Erklärung schwerlich ausreichen. In der neueren Sozialgeschichtsschreibung ist die Auffassung vertreten worden, dass eine Bestimmung des sozialen Ortes der Geistlichkeit im Stratum frühneuzeitlicher Gesellschaft nur unter der Berücksichtigung der objektiven *und* subjektiven Bedingungsfaktoren der jeweiligen sozialen Lage erfolgen könne. Die Kriterien sozialer Schichtung wie Herkunft, Einkommen, Macht, Besitz seien gerade aufgrund des Selbstverständnisses der betreffenden Gruppe sowie des Fremdverständnisses der mit dieser Gruppe konfrontierten anderen Sozialgruppen zu werten und zu gewichten.<sup>9</sup> Damit wurde von der Sozialgeschichtsschreibung ein methodischer Ansatz vorgestellt, der nicht zuletzt auch Anschlussmöglichkeiten für theologiehistorische Forschungen bietet.

Die vorliegende Arbeit versteht sich nicht zuletzt als Versuch eines Brückenschlags von der Theologiegeschichte hinüber zu dem skizzierten sozialgeschichtlichen Forschungsfeld. Sie möchte einen Beitrag zur Klärung des Selbstverständnisses der frühneuzeitlichen Geistlichkeit leisten, indem sie nach den theologischen Bildungsidealen fragt, wie sie in einer speziellen Quellengruppe, nämlich den Anweisungen zum Theologiestudium, beschrieben worden sind. In diesen

---

teidigen wider den Teuffel, Welt und fleisch. Denn wir werden nicht ewiglich an der spitzen stehen, wie wir jtzst stehen.“

<sup>7</sup> Eine neuere Untersuchung zur Geschichte des theologischen Prüfungswesens fehlt. Abgesehen von teilweise schon früh erhobenen staatlichen Forderungen nach universitärer Vorbildung (vgl. Cohrs, Art. Unterricht, S. 306, Z. 51–56; Drews, Der evangelische Geistliche, S. 16 [ohne Quellennachweis]; siehe auch unten Kapitel 5.3.1), wurde den künftigen evangelischen Geistlichen in den meisten deutschen Territorien ein Universitätsstudium doch erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts verbindlich vorgeschrieben. So wurde in Preußen durch die königlichen Verordnungen vom 25. März 1729 und vom 9. Januar 1736 festgelegt, dass alle künftigen preußischen Pfarrer zwei Semester auf der Universität Halle zu studieren hatten; vgl. Holze, S. 259, Anm. 94. Bereits 1718 waren die preußischen Superintendenten verpflichtet worden, alle Theologiestudenten ihres Bezirkes, die von den Universitäten kamen, in Lehre und Leben zu examinieren – und zwar unabhängig von der Berufung auf eine bestimmte Stelle („tentamen pro licentia conacionandi“); vgl. ebd., S. 30; Cohrs, Art. Unterricht, S. 308, Z. 43–57.

<sup>8</sup> Vgl. Vogler, S. 366.

<sup>9</sup> Vgl. Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit, S. 31f., und die dort genannte Literatur.

Schriften entfalten führende Theologen ein ideales Theologiestudium, das aufgrund des darin zum Ausdruck gebrachten Theologenideals Aufschlüsse über das damals von den Autoren vertretene und propagierte Selbstverständnis zu geben verspricht. Durch die Untersuchung der Anweisungen, des in ihnen propagierten intellektuellen und spirituellen Qualifikationsprofils sowie des geistlichen Berufsideals dürften sich wesentliche Einsichten in den geistigen Formierungsprozess gewinnen lassen, der entscheidend zur Ausbildung eines evangelisch-geistlichen Selbstbewusstseins und damit zur Vergesellschaftung der neuen geistlichen Sozialgruppe beigetragen hat.

## 2. Konfessionalisierung

Als Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling 1981 anstelle des von Ernst Walter Zeeden geprägten Terminus der „Konfessionsbildung“ den Begriff der „Konfessionalisierung“ einführten und zur Konfessionalisierungsthese ausbauten, gelang ihnen die Etablierung eines Forschungsparadigmas, dessen strukturegeschichtlich-funktionalistische Interpretationsperspektive sich in der deutschen und internationalen Frühneuzeitforschung bis heute als wissenschaftlich ertragreich erweist. Die beiden Inauguratoren verstehen unter „Konfessionalisierung“ einen von der Religion ausgehenden, gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozess, in dem sich aus der mittelalterlichen Einheitskultur heraus verschiedene religiös-kulturelle Systeme entwickelten, die sich deutlich in Lehre, Frömmigkeit, Kultus und Lebensweise unterschieden.<sup>10</sup> Wenn auch die zeitlichen Begrenzungen dieses Fundamentalvorgangs verschieden gesetzt werden, so sind sich doch die inzwischen zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter dieses Paradigmas weitgehend einig, dass die entscheidenden Konfessionalisierungsprozesse und mithin das Zentrum des Wandels im letzten Drittel des 16. und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts zu suchen sind.<sup>11</sup> Behauptet wird mit diesem Forschungsparadigma eine strukturelle Verzahnung von Religion und Politik, Kirche und Staat. Die Religion, und zwar gerade in ihrer konfessionellen Differenzierung, habe eine nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche prägende Kraft gewonnen.<sup>12</sup> In Verbin-

<sup>10</sup> Die Aufnahme des Paradigmas in der historischen Forschung kann hier nicht dokumentiert werden. Der aktuelle Diskussionsstand ist aber inzwischen in einigen Berichten leicht zugänglich: Hsia, S. 2–9; T. Kaufmann, Die Konfessionalisierung von Kirche und Gesellschaft; Schilling, Literaturbericht „Konfessionsbildung“ und „Konfessionalisierung“; ders., Literaturbericht „Konfessionelles Zeitalter“; Schmidt, S. 86–122, und neuerdings Ehrenpreis/Lotz-Heumann, S. 62–71. Zur älteren Diskussion vgl. vor allem Reinhard, Gegenreformation als Modernisierung?; ders., Zwang zur Konfessionalisierung?; Schilling, Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620; Zeeden, Konfessionsbildung, S. 67–112.

<sup>11</sup> Vgl. die informative Übersicht bei Ehrenpreis/Lotz-Heumann, S. 71–79.

<sup>12</sup> Klüeting, S. 109: „Dabei war der Konfessionalisierungsprozess nicht auf den kirchlichen

dung mit dem Staat sei sie das entscheidende gesamtgesellschaftliche Agens dieser Zeit in Europa gewesen.<sup>13</sup> Diese Deutung ist freilich ebenso umstritten wie die Frage nach dem Verhältnis der Konfessionalisierung zu den gleichfalls als „Fundamentalgängen“ behaupteten Prozessen der „Sozialdisziplinierung“, „Modernisierung“ und „Säkularisierung“.<sup>14</sup>

Unter den sich im Zusammenhang der Konfessionalisierungsdebatte ergebenden Diskussionsfeldern ist für den hier zu entwickelnden Untersuchungsgegenstand vor allem die Frage nach dem Geltungsbereich des Paradigmas relevant.<sup>15</sup> Die Begründer der These wollten die Konfessionalisierung als einen nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche durchziehenden Fundamentalvorgang verstanden wissen, markierten aber gleichwohl Grenzen des Verlaufs. So sprach Heinz Schilling von „nichtkonfessionalisierbaren Strukturen“, die er vor allem im Römischen Recht, aber etwa auch in den humanistisch geprägten nonkonformistischen ‚Intellektuellen‘ gegeben sah.<sup>16</sup> Gegen eine solchermaßen enge Fassung des Nichtkonfessionalisierbaren hat vor allem Anton Schindling Einwände erhoben. Seiner Meinung nach habe sich der Humanismus nicht nur außerkirchlich in bestimmten intellektuellen Einzelpersonlichkeiten als quasi a-christliche Vorklärung der Konfessionalisierung entzogen, sondern sei vielmehr als übergreifen-

---

Bereich beschränkt, sondern erfasste alles Öffentliche und alles Private und drang tief ein in die Politik, Gesellschaft und Kultur.“

<sup>13</sup> Schilling definierte den Begriff zuletzt so: „Konfessionalisierung‘ meint einen gesellschaftlichen Fundamentalvorgang, der in meist gleichlaufender, bisweilen auch gegenläufiger Verzahnung mit der Herausbildung des frühmodernen Staates, mit der Formierung einer neuzeitlich disziplinierten Untertanengesellschaft, die anders als die mittelalterliche Gesellschaft nicht personal-fragmentiert, sondern institutionell-flächenmäßig organisiert war, sowie parallel zur Entstehung des modernen kapitalistischen Wirtschaftssystems das öffentliche und private Leben in Europa tiefgreifend umpflügte.“ (ders., Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft, S. 4) Vgl. ders., Konfessionelle und politische Identität im frühneuzeitlichen Europa, S. 106, und auch ders., Confessional Europe, S. 642f.

<sup>14</sup> Nach Reinhard sind „Konfessionalisierung“ und „Sozialdisziplinierung“ Teilaspekte des umfassenderen Vorgangs der „Modernisierung“; vgl. ders., Sozialdisziplinierung – Konfessionalisierung – Modernisierung; ähnlich auch die Verhältnisbestimmung bei Schilling, Das konfessionelle Europa, S. 13–19. Vgl. auch die zusammenfassenden Bemerkungen zur Debatte um das Verhältnis von „Konfessionalisierung“ und „Sozialdisziplinierung“ bei Schmidt, S. 94–110. Zur Auseinandersetzung um die Schillingsche Charakterisierung der Jahrzehnte um 1600 als „Vorsattelzeit der Moderne“ (ders., Confessional Europe, S. 643) vgl. jetzt Ehrenpreis/Lotz-Heumann, S. 72–74. Der Säkularisierungsprozess wird vor allem von Winfried Schulze und Michael Stolleis als begrenzender Faktor gegen Schilling betont; vgl. Schulze, Deutsche Geschichte, S. 160; ders., Einführung, S. 65–70. 218–231; Stolleis, „Konfessionalisierung“ oder „Säkularisierung“; ders., Religion und Politik.

<sup>15</sup> Die immer wieder genannten, mehr oder weniger gewichtigen Einwände gegen die Konfessionalisierungsthese sollen hier nicht wiederholt werden. Statt dessen sei auf folgende systematisierende Zusammenstellungen wichtiger Kritikpunkte verwiesen: T. Kaufmann, Einleitung; Reinhard, „Konfessionalisierung“ auf dem Prüfstand; Schorn-Schütte, Konfessionalisierung, S. 66–69.

<sup>16</sup> Vgl. Schilling, Das konfessionelle Europa, S. 58f.; ders., Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft, S. 23f.

de geistige Strömung durch alle Konfessionen hindurchgelaufen, ohne doch selber „konfessionalisiert“ zu werden.<sup>17</sup> Schindling zufolge sei über die gemeinsame Rezeption des letztlich konfessionalisierungsresistenten Humanismus hinaus in Theologie und Spiritualität der Konfessionen mehr an gemeinsamer Basis zu entdecken, als bisher angenommen wurde – so vor allem „die gemeinsame dogmen- und exegetischgeschichtliche Grundlage“<sup>18</sup> aus der Zeit der Alten Kirche.

Angesichts dieser unterschiedlichen Einschätzung des Verlaufs der Grenze zum Nichtkonfessionellen dürften gerade Untersuchungen zum Bildungsweg der Geistlichen weiterführen. Es ist grundsätzlich zu fragen, inwieweit sich die Theologenausbildung konfessionalisieren ließ. Gelang es wirklich, konfessionsspezifische Bildungsgänge für die als Multiplikator religiöser Normen und Werte so bedeutsame Geistlichkeit einzurichten? Bekanntlich brachte die Reformation, sieht man einmal von den in ihrem Zusammenhang durchgeführten humanistischen Universitätsreformen ab, keine tief greifenden Veränderungen im artistischen, juristischen und medizinischen Lehrangebot der Universitäten hervor.<sup>19</sup> Und selbst die Theologenausbildung gewann in den sich konfessionalisierenden Kirchen nur bedingt ein jeweils eigenständiges Profil. Alle Konfessionen verlangten von ihren künftigen Geistlichen Qualifikationen, wie sie die Humanisten propagiert hatten: Beherrschung der biblischen Sprachen, Ansätze philologischer Kritik, Kenntnisse der Geschichte, rhetorische Ausdrucksfähigkeit. Bildet also die gemeinsame Humanismusrezeption die Grenze einer Konfessionalisierung der Theologenausbildung? Zur Beantwortung dieser Frage erscheinen konfessionell-komparatistische Studien viel versprechend. Sie allein können letztlich Aufschluss darüber geben, inwieweit sich die Konfessionen im Blick auf ihre theologischen Bildungsvorstellungen wechselseitig beeinflussten. Da dem Humanismus im Vergleich zur konfessionell gebundenen Wissenschaft das größere Modernitätspotential bescheinigt wurde,<sup>20</sup> hängt von der Einschätzung des Grenzverlaufs nicht zuletzt auch das Urteil über die Modernität der neuen Sozialgruppe der evangelischen Geistlichkeit ab.

<sup>17</sup> Vgl. Schindling, *Konfessionalisierung und die Grenzen von Konfessionalisierbarkeit*, S. 13f., sowie die Diskussionsvoten Schindlings in Reinhard/Schilling, S. 48.454. Vgl. auch Walther, S. 117.

<sup>18</sup> Schindling, *Konfessionalisierung und die Grenzen von Konfessionalisierbarkeit*, S. 13.

<sup>19</sup> Vgl. Seifert, *Das höhere Schulwesen*, S. 278. Prononciert auch Stichweh, S. 41: „Die Reformation war im übrigen eine Bewegung, die – im Unterschied zu dem erst kurz vor ihrem Beginn in Deutschland einflussreich werdenden Humanismus – letztlich kein eigenständiges wissenschaftliches Profil besaß.“

<sup>20</sup> Vgl. Troeltsch, *Protestantismus*, S. 80, und die Charakterisierung der Auseinandersetzung zwischen Luther und Erasmus in ders., *Protestantisches Christentum*, S. 478.

### 3. Forschungssituation

Im Zusammenhang mit der neuerdings intensiv und von verschiedenen historischen Zugängen aus betriebenen Erforschung der evangelischen Geistlichkeit ist auch die Frage der evangelischen Theologenausbildung im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung schon verschiedentlich berührt worden. Umfangreichere monographische Arbeiten, in denen die universitäre Theologenausbildung im Mittelpunkt der Untersuchung steht, fehlen jedoch bislang.<sup>21</sup> Zwar liegen zu einzelnen Territorien des Reiches wichtige Abhandlungen zu Herkunft und Ausbildung der frühneuzeitlichen evangelischen Geistlichen vor,<sup>22</sup> aber der eigentliche Bildungsverlauf nach seinen einzelnen Phasen und Institutionen ist noch nicht übergreifend, erst recht nicht konfessionsübergreifend untersucht worden.

Die im weitesten Sinne mit der evangelischen Geistlichkeit befasste Forschung thematisierte im Einzelnen recht unterschiedliche Aspekte der frühneuzeitlichen Sozialgruppe, und dementsprechend unterschiedlich relevant sind dann auch die Arbeiten im Blick auf die hier in Angriff zu nehmende theologie- und bildungsgeschichtliche Untersuchung.

Die so genannte Pfarrhausliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts, konzentriert auf die Beschreibung der beruflichen und familiären Lebenswelt des Pfarrers, suchte mit jeweils unterschiedlichem wissenschaftlichen Anspruch die soziale und kulturelle Bedeutung des Pfarrhauses herauszustellen.<sup>23</sup> Sie trug wesentlich

---

<sup>21</sup> Die zweibändige „History of the Study of Theology“ von Charles Augustus Briggs (London 1916), eine Überblicksdarstellung der theologischen Bildung im Christentum von den Anfängen bis zur Gegenwart, die institutionengeschichtliche und konzeptionsgeschichtliche Aspekte verbindet, vermag weiter gehenden wissenschaftlichen Ansprüchen nur bedingt zu genügen.

<sup>22</sup> Zu nennen sind hier vor allem die Studien von Brecht, Herkunft und Ausbildung der protestantischen Geistlichen des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert; Cramer, Die ersten evangelischen Pfarrer in Badisch und Württembergisch Franken; Lenckner, Die Universitätsbildung der 1528 vom Markgrafen von Brandenburg visitierten Geistlichen; Liebe, Die Ausbildung der Geistlichen im Herzogtum Magdeburg bis zur Kirchenordnung von 1739; Klaus, Soziale Herkunft und theologische Bildung lutherischer Pfarrer der reformatorischen Frühzeit [zu Franken]; Tierz, Das Erscheinungsbild von Pfarrstand und Pfarrgemeinde des sächsischen Kurkreises im Spiegel der Visitationsberichte des 16. Jahrhunderts; Vogler, Le clergé protestante rhénan au siècle de la réforme (1555–1619). Vgl. ferner die Beiträge in Franz, Beamtentum und Pfarrerstand, neuerdings auch Riegg, Konfliktbereitschaft und Mobilität, S. 29–74. Mit zeitlichem Schwerpunkt im 18. und 19. Jahrhundert außerdem Haußmann, Zwischen Verbauerung und Volksaufklärung, S. 80–122.

<sup>23</sup> Vgl. die Literaturangaben bei Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit, S. 18, Anm. 5. Einschlägig sind vor allem Baete, Das Buch vom deutschen Pfarrhaus; W. Baur, Das deutsche evangelische Pfarrhaus. Seine Gründung, seine Entfaltung und sein Bestand; Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit; Meuß, Lebensbild des evangelischen Pfarrhauses vornehmlich in Deutschland; Werdermann, Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart; ders., Die deutsche evangelische Pfarrfrau. Ihre Geschichte in vier Jahrhunderten. Vgl. ferner an neueren Studien, die sich – mit mehr oder weniger kritischem Ansatz – der kultur-

dazu bei, zwei geistes- beziehungsweise gesellschaftsgeschichtliche Topoi zu stabilisieren: das Pfarrhaus als Hort der Bildung und als exemplarisch geführtes „bürgerliches Haus“. Charakteristisch für diese Literatur war die behauptete „Bürgerlichkeit“ des Pfarrhauses. Das Theologiestudium trat dabei nur selten in den Mittelpunkt der Darstellung. Die Arbeiten interessierten sich vor allem für die Berufs- und Haushaltsführung des amtierenden Pfarrers. Diese Schwerpunktsetzung ist von der beabsichtigten Bedeutungsvergewisserung her nachvollziehbar, obwohl natürlich nicht nur das festgestellte Bildungsbemühen, sondern auch die behauptete Bürgerlichkeit nach den Voraussetzungen im Bildungsweg der Geistlichen fragen lassen.

Intensiv betrieben wurde die Erforschung der frühneuzeitlichen Geistlichkeit erst nach dem Zweiten Weltkrieg, und zwar auf drei verschiedenen methodischen Wegen, die sich als sozialgeschichtlicher, alltagsgeschichtlicher und theologiegeschichtlicher Zugang charakterisieren lassen.

1) In einem umfassenden Horizont, zugleich auf breiter Quellenbasis und mit dem Instrumentarium der modernen sozialgeschichtlichen Methoden, hat Luise Schorn-Schütte die Frage nach Entstehung, Wandel und Bedeutung der neuen Sozialgruppe aufgenommen. Zu den signifikantesten Ergebnissen ihrer Arbeit über die frühneuzeitliche evangelische Geistlichkeit<sup>24</sup> dürfte die These von einem politisch wirksamen Sonderbewusstsein gehören, das gerade als ein wesentliches Merkmal des ständischen Selbstbewusstseins lutherischer Geistlicher diagnostiziert wird. Für die zugesprochene wie beanspruchte soziale Verortung im Bürgertum der frühmodernen Gesellschaft wird die Bedeutung der universitären Bildung nachdrücklich herausgestellt und im Untersuchungszeitraum – er reicht von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts – eine zunehmende Akademisierung und Professionalisierung der evangelischen Geistlichkeit festgestellt. Allerdings habe sich der universitäre Bildungsweg, wie Schorn-Schütte zusammenfassend behauptet, bei den meisten Geistlichen nur auf die Artes-Fakultät erstreckt; an der theologischen Fakultät hätten nur diejenigen studiert, die ambitioniertere Ziele verfolgten und sich für ein Amt auf der Leitungsebene

---

geschichtlichen Bedeutung des Pfarrhauses widmen: Friedenthal, Das evangelische Pfarrhaus im deutschen Kulturleben; Greiffenhagen (Hg.), Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte; Janz, Das evangelische Pfarrhaus; ders., Das evangelische Pfarrhaus als deutscher Erinnerungsort; Kantzenbach, Zur kirchen- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses; Lehmann, „Das ewige Haus“. Das lutherische Pfarrhaus im Wandel der Zeiten; Mohr, 450 Jahre deutsches evangelisches Pfarrhaus.

<sup>24</sup> Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig. Vgl. auch dies., Die Geistlichen vor der Revolution; dies., Zwischen „Amt“ und „Beruf“; dies. / Sparr, Einleitung. Unter den früheren Arbeiten zur Erforschung der evangelischen Geistlichkeit sind nur wenige sozialgeschichtlich orientiert; vgl. am ehesten noch Franz, Das evangelische Pfarrhaus.

empfehlen wollten.<sup>25</sup> Ob sich die theologischen Interpretationskompetenzen aus einem reinen Artes-Studium heraus erklären lassen, scheint allerdings fraglich und wird sich wohl erst entscheiden lassen, wenn über das strukturelle und inhaltliche Profil des artistischen und theologischen Studiums einigermaßen Klarheit besteht.<sup>26</sup>

2) Eine relativ hohe Kompetenz zur Deutung der Lebenswelt wurde den evangelischen Geistlichen vor allem von einer auf die Wechselwirkungen von Predigt und sozialer Wirklichkeit konzentrierten alltagsgeschichtlichen Forschung attestiert.<sup>27</sup> Wenn man in dieser Forschungsrichtung auch im Unterschied zu Schorn-Schütte das Modernisierungspotential des Luthertums für die Entwicklung der bürgerlichen und industrialisierten Gesellschaft geringer einschätzte und den Erfolg der vielfältigen Maßnahmen zur Durchsetzung konfessionsspezifischer Normen und Werte skeptischer beurteilte, so wurde gleichwohl bei den Geistlichen eine beachtliche Fähigkeit zur religiösen, sinnstiftenden Deutung von Welt und sozialem Handeln festgestellt. In den Predigten suchten die Pfarrer nach der Ansicht dieser Forscherinnen und Forscher keineswegs nur die gegebenen Verhältnisse zu legitimieren und zu stabilisieren, sie beschränkten sich auch nicht auf religiöse Kontingenzbewältigung, sondern eröffneten ihren Hörerinnen und Hörern durch Propagierung eines bestimmten religiösen Ethos auch neue Verhaltensmöglichkeiten. Die solchermaßen vorausgesetzten Qualifikationen wurden allerdings in der alltagsgeschichtlichen Forschung nur selten auf ihre Ausbildungsurspünge hin verfolgt.

3) Besonders ausgeprägte theologische Deutungskompetenzen vermochte eine theologiegeschichtliche Forschung bei geistlichen Elitegruppen aufzuzeigen. So erwiesen sich die lutherischen Hofprediger, deren Predigten Wolfgang Sommer untersuchte,<sup>28</sup> als versierte Theologen, die ihren Obrigkeiten mit einer differenzierten, ausgesprochen theologisch begründeten Kritik gegenüberzutreten konn-

<sup>25</sup> Vgl. Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit*, S. 191, wobei freilich zu berücksichtigen ist, dass sich diese Einschätzung aus den Untersuchungen zu den eher ländlich geprägten Verhältnissen im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel und in der Landgrafschaft Hessen-Kassel ergibt. Die stadtbraunschweigische Bildungssituation sah demgegenüber besser aus; vgl. dies., S. 192–199.

<sup>26</sup> Vgl. T. Kaufmann, *Education*, S. 127; ders., *Frühneuzeitliche Religion*, S. 391; ders., *Universität*, S. 319.

<sup>27</sup> Vgl. Haag, *Predigt und Gesellschaft. Die lutherische Orthodoxie in Ulm 1640–1740*; Hagenmaier, *Predigt und Policy. Der gesellschaftspolitische Diskurs zwischen Kirchen und Obrigkeit in Ulm 1614–1639*; Holtz, *Theologie und Alltag. Lehre und Leben in den Predigten der Tübinger Theologen 1550–1750*; Rublack, „Der Wohlgeplagte Priester“. Vom Selbstverständnis lutherischer Geistlichkeit im Zeitalter der Orthodoxie; ders., *Lutherische Predigt und soziale Wirklichkeiten. Wahl, Lebensplanung und Alltagserfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhundert*.

<sup>28</sup> Sommer, *Gottesfurcht und Fürstenherrschaft. Studien zum Obrigkeitsverständnis Johann Arndts und lutherischer Hofprediger zur Zeit der altprotestantischen Orthodoxie*. Vgl. auch ders., *Obrigkeits- und Sozialkritik. Für Brandenburg vgl. von Thadden, Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert*.

ten, sobald sie die bestimmungsgemäße Ausübung des staatlichen Regiments durch eine moralisch verwerfliche Hofhaltung oder einen unverantwortlichen Umgang mit Kirchengütern gefährdet sahen. Die Ergebnisse dieser auf die Predigtätigkeit konzentrierten Forschung zu den lutherischen Geistlichen stabilisieren mithin die angedeutete Spannung zwischen der erworbenen Deutungskompetenz und dem daraus resultierenden Selbstbewusstsein auf der einen und der offenbar relativ kurzen universitären Bildungsphase auf der anderen Seite.

Am weitesten ging bislang unter den theologiegeschichtlich orientierten Forschungen Thomas Kaufmann auf die Ausbildungssituation der frühneuzeitlichen Geistlichkeit ein.<sup>29</sup> Er untersuchte am Beispiel der Theologischen Fakultät der Universität Rostock den Zusammenhang zwischen Universität und Konfessionalisierung. Demnach scheint es für die lutherischen Territorien im Unterschied zu den reformierten und vor allem zu den katholischen Staaten charakteristisch gewesen zu sein, dass in ihnen die Konfessionalisierung primär durch die Universitäten, insbesondere durch das predigende, lehrende und kirchenorganisatorische Wirken der Theologieprofessoren vorangetrieben worden ist. Anders als die vorwiegend auf die staatlichen Disziplinierungsmaßnahmen fokussierten Untersuchungen schätzte Kaufmann im Bereich des Luthertums die Bedeutung ‚außerreligiöser‘ Faktoren für den Konfessionalisierungsprozess geringer ein. Neben dem Bemühen der Theologieprofessoren, alles private und öffentliche Leben auf das in Christus bezeugende Heil hin zu zentrieren, seien Maßnahmen staatlicher Sozialdisziplinierung eher „Nebenkrater“<sup>30</sup> gewesen. Auch habe sich die Konfessionalisierung nicht als Reaktion auf Vorgänge in den anderen Konfessionen, sondern als immanenter Vorgang vollzogen, als Fortsetzung der Reformation unter den Bedingungen der reichsrechtlichen Sanktionierung der *confessio Lutherana*.<sup>31</sup> Abgesehen von diesen die aktuelle Debatte um die Konfessionalisierung betreffenden Resultaten, sind in vorliegendem Untersuchungszusammenhang vor allem die Ausführungen zum faktischen Lehrangebot an der Rostocker Theologischen Fakultät, zu den studienkonzeptionellen Überlegungen der Professoren sowie zum Bildungsprofil der Rostocker Theologiestudenten von Interesse. Kaufmann rekonstruierte das in den Satzungen vorgeschriebene sowie faktisch umgesetzte Angebot an Vorlesungen und Disputationen, das in dieser Zeit der Konfessionalisierung keineswegs von nichtexegetischen, etwa dogmatischen oder apologetischen Lehrveranstaltungen dominiert war. In seiner Untersuchung der Rostocker Anweisungen zum Theologiestudium stellte Kaufmann zudem fest, dass die Normierungen und Vorschriften im Lauf der Zeit zu-

---

<sup>29</sup> T. Kaufmann, *Universität und lutherische Konfessionalisierung. Die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550 und 1675*.

<sup>30</sup> T. Kaufmann, *Universität*, S. 610.

<sup>31</sup> Vgl. die resümierenden Bemerkungen Thomas Kaufmanns in ders., *Universität*, S. 608–614.

## Personenregister

- Aepinus (Hoeck), Johannes 62, 64  
Aesticampianus, Johannes 42  
Agapet(os) 138  
Aland, Kurt 36, 38, 44, 46, 60, 114  
Albertus Magnus 22  
Alsted, Johann Heinrich 134, 146–159,  
180, 187f., 190f., 195–197, 199, 202,  
204–206, 224, 231, 248  
Althaus, Paul (d.J.) 155  
Ambrosius von Mailand 42f., 221  
Amerbach (Trolmann), Veit 122  
von Amsdorf, Nikolaus 41, 69  
Andreae, Jakob 100–109, 114, 116,  
118f., 122f., 127, 186, 194, 241  
Anetsberger, Werner 189  
Anhauser, Johannes Gaudentius 135  
Appold, Kenneth G. 15, 54, 58, 102,  
107, 113, 123–127, 183, 186f., 189f.,  
194, 213, 228, 230  
Aquaviva, Claudius 136, 142  
Aristoteles 21, 138f., 149, 163, 191,  
194f., 197, 223, 229  
Arndt, Johann 189, 212, 221, 235, 243  
Asche, Matthias 49  
Asztalos, Monika 25  
Athanasius von Alexandrien 172, 235  
August I., Kurfürst von Sachsen 50, 99–  
101, 109, 111–125, 128–132, 244f.  
Augustijn, Cornelis 28f.  
Augustinus, Aurelius 20f., 29f., 42f., 48–  
51, 73f., 77, 103, 105, 133, 172, 193,  
219, 221, 235  
Aurogallus (Goldhahn), Matthäus 44  
Azor, Juan 136  
  
Baete, Ludwig 7  
Balduin, Friedrich 126, 163, 221  
Barge, Hermann 45  
  
Bartholinus, Caspar 163  
Barton, Peter F. 91  
Basilius von Cäsarea 138  
Bauch, Gustav 37  
Bauer, Karl 42, 45  
Baumgart, Peter 36  
Baur, Jörg 188  
Baur, Wilhelm 7  
Bayer, Oswald 70, 78, 80f., 84, 86  
Bayly, Lewis 235  
Behm, Johann 226  
Beintker, Horst 83  
Bellarmin, Roberto 182  
Bellitto, Christopher M. 33  
Bengel, Johann Albrecht 11  
Berckelmann, Theodor 188  
Bernhard von Clairvaux 172, 221, 235  
Bernhardi, Bartholomäus 61  
Bidembach, Felix 170, 208  
Bidembach, Johann Moritz 208  
Biel, Gabriel 41  
Bien, Günter 191  
Bindseil, Heinrich Ernst 70  
Birnbaum, Urban 161  
Blaschke, Karlheinz 113  
Bodenstein aus Karlstadt, Andreas Ru-  
dolf 39, 41–43, 45, 54f., 61, 69  
Boehm, Laetitia 18  
Boehmer, Heinrich 38, 55  
Bohemus (Böhme), Johannes 205  
de Boor, Friedrich 62, 88  
Brant, Sebastian 18f.  
Brecht, Martin 2, 7, 36, 45, 61, 68, 82,  
84, 100f., 189  
Briggs, Charles Augustus 7  
Buck, August 31, 78  
Buddeus, Johann Franz 13  
Bugenhagen, Johannes (d.Ä.) 46f., 51,  
62, 64, 102f.

- Bugenhagen, Johannes (d.J.) 52, 105f., 128  
 Busaeus (Buys), Petrus 136
- Calinich, Robert 99  
 Calixt, Georg 212f., 226, 231, 233, 235, 243  
 Calov, Abraham 13, 97, 163, 225–236, 241–243  
 Calvin, Johannes 171, 182  
 Canisius, Petrus 136  
 Carrington, Laurel 32  
 Carvajal, Luis de 135  
 Cassiodor, Magnus Aurelius 21  
 Cato, Marcus Porcius 32  
 Chantraine, Georges 28–30, 33  
 Chemnitz, Martin 75, 169f., 173, 207  
 Chelmnicki, Adrian 70  
 Christian I., Kurfürst von Sachsen 112f., 115, 118, 125f., 171  
 Christian II., Kurfürst von Sachsen 50, 111–113, 115f., 118–120, 165  
 Christoph, Herzog von Württemberg 100  
 Chytraeus, David 51, 81, 91–97, 134, 160f., 167, 169, 171, 185, 218, 225, 232, 238f.  
 Cicero, Marcus Tullius 74, 197  
 Codina Mir, Gabriel 138  
 Coenen, Hans Georg 31, 169  
 Cohrs, Ferdinand 3, 51, 68, 88, 110  
 Colet, John 28  
 Congar, Yves Marie-Jean 21  
 Gonçalves, Gaspar 136  
 Copenhaver, Brian B. 146  
 Cramer, Andreas 213  
 Cramer, Max-Adolf 7  
 Cruciger, Caspar (d.J.) 52, 99, 128  
 Cruciger, Caspar (d.Ä.) 51, 58, 62, 64, 87–91, 96f., 102f., 150, 160f., 169, 238f., 248  
 Cyprian von Karthago 221
- Demosthenes 74  
 Dieterich, Konrad 201, 220  
 Dingel, Irene 36, 100  
 Dionysius Areopagita 21  
 Dixon, C. Scott 2
- Dölsch, Johann 39, 45  
 Drews, Paul 2f., 7, 52, 58, 67f., 110  
 Dryander, Franciscus 70  
 Düffel, Hans 62  
 van Dülmen, Richard 1  
 Duhr, Bernhard 136–138  
 Dykema, Peter A. 19
- Ebeling, Gerhard 21  
 Eber, Paul 52, 128  
 Eberhard, Kaspar 100, 161  
 Eberhard, Winfried 19  
 Eck, Johannes 136  
 Eckert, Erwin 66  
 Eckhardt, Albrecht 2  
 Edenberger, Lukas 122  
 Ehrenpreis, Stefan 4f.  
 Epp, Sigismund 37  
 Erasmus von Rotterdam, Desiderius 6, 28–34, 77, 86, 96, 133, 135f., 145, 204, 248  
 Erdmann, Johann Christoph 36, 164, 175  
 Erman, Wilhelm 14, 35f., 46, 70, 135f., 148, 160–163, 165, 188  
 Eugen IV., Papst 26  
 Eulenburg, Franz 44, 60, 116, 127  
 Eusebius von Cäsarea 171  
 Evagrius Ponticus 171  
 Evenius, Sigismund 213
- Fauth, Dieter 88  
 Ficker, Johannes 37  
 Finck, Kaspar 204  
 Fisher, John 28  
 Fischer, Oswald 135  
 Flacius Illyricus, Matthias 99, 122  
 Foerstemann, Carl Eduard 36f.  
 Förster, Johann 161f., 164–177, 179f., 182–186, 188f., 198–204, 207f., 218, 221, 232, 235, 243  
 Foglietta, Uberto 135  
 Francke, August Hermann 11, 217  
 Franz, Günther 8  
 Franz, Wolfgang 204, 214  
 Friedensburg, Walter 35–37, 44–46, 61, 88, 100f., 111, 113–115, 122, 129, 161, 164, 176, 214, 225

- Friedenthal, Richard 8  
 Friedrich, Markus 15, 213  
 Friedrich III. der Weise, Kurfürst von Sachsen 35–37, 39f., 44f.  
 Friedrich Wilhelm I., Herzog von Sachsen-Weimar 112, 171  
 Frielinghaus, Dieter 134  
  
 Gaß, Wilhelm 187f., 214, 241f.  
 Geiler von Kaysersberg, Johannes 19, 27  
 van Gelder, Enno 28  
 Gellius, Aulus 224, 246  
 Gerhard (Gheeraerts), Andreas siehe Hyperius  
 Gerhard, Johann 81, 97, 153, 188–191, 193, 197, 201f., 204–207, 213, 215, 218, 227f., 235  
 Gerson, Johannes 26f., 33  
 Gesner, Salomon 114, 126  
 Geyer, Hermann 189  
 Giard, Luce 136–138, 140  
 Gilbert von Poitiers 21  
 Glassius, Salomon 204  
 Gößner, Andreas 127, 130  
 Grabmann, Martin 20  
 Grane, Leif 92  
 Greiffenhagen, Martin 8  
 Gregor von Nazianz 138, 197  
 Grohmann, Johann Christian August 36  
 Grosse, Sven 79  
 Grossmann, Maria 37  
 Guigo (II.) der Kartäuser 80  
 Guise, Antoine 136  
 Gummelt, Volker 46f., 51  
 Günther, Franz 61  
  
 Haag, Norbert 9  
 Habermann, Johann 100  
 Haendler, Klaus 79, 93  
 Hafenreffer, Matthias 97, 169f., 179, 201, 221  
 Hagenmaier, Monika 9  
 Hägglund, Bengt 220  
 Hamm, Berndt 84  
 Hammerstein, Notker 15, 135, 145, 247f.  
 Hartfelder, Karl 46, 51, 58, 70, 72  
 Hartmann, Johann Ludwig 13  
 Hasse, Hans-Peter 51, 99f., 124  
 Hasselhorn, Martin 2  
 Haußmann, Balthasar 7  
 Hawkins, Michael 144  
 Heckel, Martin 98  
 Heerbrand, Jakob 169f.  
 Heilbrunner, Jakob 165, 173  
 Heinrich von Langenstein 26  
 Hell, Leonhard 12, 14, 30, 33f., 135f., 140f., 145, 148, 157f., 164, 226  
 Hengst, Karl 135, 137, 145  
 Henigen (Henning), Ludwig 37–39, 41  
 Herodot von Halikarnassos 74  
 Herrgott, Johannes 41  
 Heermann, Johann 221  
 Hermelink, Heinrich 54f., 59, 62  
 Herricht, Hildegard 35f.  
 Hieronymus 42f., 73, 77, 235  
 Hoe von Hoeneegg, Matthias 189  
 Hoeck, Johannes siehe Aepinus  
 Hoffmann, Manfred 28f., 32  
 Hofmann, Daniel 213  
 Hollaz, David 223  
 Holtz, Sabine 9  
 Holze, Heinrich 3  
 Homer 74  
 Horaz d.i. Quintus Horatius Flaccus 32  
 Horn, Ewald 14, 35f., 46, 53f., 70, 135f., 148, 160–163, 165, 188f.  
 Hotson, Howard 146  
 Hrabanus Maurus 21  
 Hsia, Ronnie Po-Chia 4  
 Hugo von St. Viktor 21  
 Huizinga, Johan 28  
 Hülsemann, Johann 15, 161–166, 189, 213–225, 229, 232f., 239, 241–243  
 Hunnius, Ägidius 114, 126, 161, 170, 172, 174f., 178f., 235  
 Hunnius, Nikolaus 163  
 Hütter, Leonhart 111, 114, 120, 161f., 175–186, 189, 198–201, 203f., 207–209, 221, 223, 232, 234, 239f.  
 Hyperius (Gerhard), Andreas 134f., 145, 155, 159, 199, 204f.  
  
 Israël, Friedrich 35, 50  
 Ignatius von Loyola 138

- Janz, Oliver 8  
 Joachimsen, Paul 29  
 Jöcher, Christian Gottlieb 163f.  
 Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen 36  
 Johann Friedrich, Herzog von Pommern 70  
 Johann Friedrich I. der Großmütige, Kurfürst von Sachsen 49, 56f., 59, 62f., 67, 244  
 Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 120, 126  
 Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg 147  
 Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen 99  
 Johannes Chrysostomus 138, 235  
 Johannes von Damaskus 172, 221, 235  
 Jonas, Justus (d.Ä.) 45–47, 55f., 58, 61–63, 102f.  
 Julia, Dominique 136  
 Julius II., Papst 36, 39  
 Jung, Martin H. 70, 79, 188  
 Jung, Volker 225–229  
 Junghans, Helmar 40, 43, 67, 71, 77, 80, 99, 128  
  
 Kang, Chi-Won 11, 80f., 95, 97, 174, 188, 210, 232  
 Kantzenbach, Friedrich Wilhelm 8, 134  
 Karant-Nunn, Susan C. 68  
 Karl V., Kaiser 48  
 Karlstadt siehe Bodenstein  
 Kathe, Heinz 38f., 43, 48, 69, 122, 126, 163, 197  
 Kattenbusch, Ferdinand 21  
 Kaufmann, Gustav 53f., 189  
 Kaufmann, Thomas 2, 5, 9–12, 19, 27, 53, 70f., 75, 80, 82, 91, 94f., 105, 117, 160, 162, 232, 241  
 Kawerau, Gustav 88  
 Keckermann, Bartholomäus 146f., 157, 170, 187, 191f.  
 Keller, Rudolf 91  
 Keller-Hüschemenger, Max 161, 214  
 Kern, Manfred 14  
 Kessler, Stephan Ch. 135  
 Kirn, Otto 74  
 Klaus, Bernhard 7, 22, 47  
  
 Klein, Thomas 118, 126, 171  
 Klueting, Harm 4f., 98  
 Koch, Ernst 98–100, 118  
 Koch, Nikolaus 65  
 König, Johann Friedrich 242  
 Köpf, Ulrich 38  
 Kotzebue, Johann 213  
 Krammer, Otto 137  
 Krause, Gerhard 134f.  
 Krell, Paul 52, 100, 105f., 128  
 Kroker, Ernst 80  
 Kruse, Jens-Martin 37, 42  
 Kunad, Andreas 225  
 Kunze, Johannes 73, 77, 161, 175  
 Kusukawa, Sachiko 34  
 Kuyper, Abraham 153  
  
 Lang, Johann 42  
 Lang, Joseph 209  
 Lange, Joachim 205  
 Latomus, Jacob 136  
 Lehmann, Hartmut 8, 98  
 Lenckner, Georg 7  
 Leube, Hans 13  
 Leyser, Polykarp (d.Ä.) 112–114, 125, 161  
 Leyser, Wilhelm 15, 225  
 Liebe, Georg 7, 23, 177  
 Lieberg, Hellmuth 68  
 Livius, Titus 74  
 Lullus (Llull), Raymundus 147  
 Lotz-Heumann, Ute 4f.  
 Ludwig der Fromme, Herzog von Württemberg 100  
 Lück, Heiner 36  
 Lukian von Samosata 74  
 Lupinus, Petrus 39–42, 45  
 Luther, Martin 2, 6, 11, 13f., 38, 40–45, 47, 49, 51, 53–59, 61f., 68f., 72, 77f., 80–88, 90–93, 95–97, 99f., 102–105, 118, 122, 128, 131f., 134, 152f., 160f., 166–168, 171f., 174, 176–178, 182, 184–186, 188, 198, 205, 208, 210, 218–222, 225, 232, 235–238, 240–243, 246, 248  
  
 Mager, Inge 70, 74f.  
 Mahlmann, Theodor 101, 183

- Major, Georg 52, 127f.  
 Majus, Heinrich 118  
 Mantel, Johann 37f.  
 Martini, Jakob 15, 163, 213, 225  
 Mathesius, Johannes 47, 81  
 Matthäus, Johannes 125, 161  
 Matthias, Markus 114, 178, 187  
 Mau, Rudolf 11  
 Maximilian I., Kaiser 35f., 39  
 Mayer, Johann Friedrich 13  
 Meisner, Balthasar 126, 161–163, 166,  
 186, 189–216, 221, 223f., 227–229,  
 232f., 239–243, 248  
 Meisner, Johann 15, 225  
 Meissinger, Karl 45, 47, 53  
 Melanchthon, Philipp 34, 44, 46–56, 58,  
 60, 62–79, 84, 87–96, 99f., 102–105,  
 107f., 117–119, 122, 124f., 127f.,  
 130, 134, 145, 153, 155, 160f., 165,  
 169, 171f., 174f., 181–188, 191, 194,  
 196f., 199, 204f., 208, 222, 237–242,  
 244f.  
 Mellerstadt, Martin siehe Pollich  
 Menk, Gerhard 146  
 Mentzer, Balthasar 201  
 Mertner, Edgar 31  
 Metzsch, Friedrich 226  
 Meuß, Eduard 7  
 Moeller, Bernd 1, 68  
 Möller, Martin 52  
 Mohr, Rudolf 8  
 Moibanus, Ambrosius 92  
 Moller, Heinrich 99, 128  
 Morus, Thomas 28  
 von Mosheim, Johann Lorenz 14, 81  
 Moss, Ann 31  
 Muhlack, Ulrich 247  
 Müller, Rainer A. 137  
 Murner, Thomas 19  
 Mylius (Müller), Georg 52, 119,  
 125  
 Myslenta, Coelestin 226  
  
 Nicephorus von Konstantinopel 171  
 Nicol, Martin 80, 83  
 Nieden, Marcel 12, 14, 70, 82f., 89, 92,  
 188, 192, 223, 232  
 Nikolaus von Clémanges 33  
  
 Nikolaus von Lyra 73  
 O'Rourke Boyle, Marjorie 32  
 Oberman, Heiko Augustinus 19  
 Oberndörfer, Martin (d.J.) 100, 105f.  
 Oediger, Friedrich Wilhelm 19, 21–24,  
 26f., 34  
 Oehmig, Stefan 36  
 Oexle, Otto Gerhard 18, 35  
 Olson, Oliver K. 122  
 Ong, Walter J. 146  
 Osiander, Lukas (d.Ä.) 88, 168, 170f.,  
 177, 204  
 Otto, Peter 171  
 Overfield, James H. 19, 24f., 27  
 Ovid d.i. Publius Ovidius Naso 74  
  
 Pannenberg, Wolfhart 21, 175, 187  
 Pachtler, Georg Michael 136  
 Palladius, Peter 199  
 Pancratius, Andreas 170  
 Pappus, Johann 175  
 Paulsen, Friedrich 61  
 Peraudi, Raimund 36  
 Pester, Thomas 35  
 Peters, Christian 114  
 Petrus Lombardus 25, 45, 59, 61, 64,  
 173, 235  
 Petrus von Ailly 33  
 Pezel, Christoph 99, 128  
 Pfleger, Luzian 18f., 27  
 Picker, Hanns-Christoph 21  
 Pico della Mirandola, Giovanni 152f.  
 Pierius, Urban siehe Birnbaum  
 Piscator, Johannes 204  
 Plato(n) 63  
 Plinius (d.J.) 179  
 von Polheim, Andreas Wolfgang 101f.  
 Pollich aus Mellrichstadt, Martin 37f.,  
 40f.  
 Porta, Konrad 170  
 Pressel, Theodor 100f.  
 Preus, Robert D. 188  
  
 Quenstedt, Johann Andreas 13, 15, 242  
 Quintilian(us), Marcus Fabius 74, 179  
  
 Rädle, Fidel 143f.  
 Rambach, Johann Jakob 11

- Ramus, Petrus 146f., 197  
 Rau, Gerhard 13  
 Reinhard, Wolfgang 4–6  
 Reuchlin, Johannes 44  
 de Ridder-Symoens, Hilde 67  
 Riegg, Ernst 7  
 Ritschl, Otto 47, 49, 62, 64–66, 99  
 Röber, Paul 15, 225  
 Rotmar, Valentin 135  
 Rublack, Hans-Christoph 9  
 Rudersdorf, Manfred 100, 108  
 Runge, David 114, 126
- Sames, Arno 36  
 Schäfer, Rolf 72  
 Scharf, Johann 15, 225  
 Scheible, Heinz 34, 39f., 43, 45f., 61f.,  
 69f., 72, 77–79  
 Scherer, Emil Clemens 51  
 Scheurl, Christoph 37, 64  
 Schilling, Heinz 4–6, 98  
 Schindler, Valentin 105  
 Schindling, Anton 5f.  
 Schmidt, Heinrich-Richard 4f., 98  
 Schmidt-Biggemann, Wilhelm 31, 146f.,  
 149  
 Schmitt, Charles B. 146  
 Schmuck, Vinzenz 167f.  
 Schorn-Schütte, Luise 1–3, 5, 7–9  
 Schubert, Ernst 35  
 von Schubert, Hans 45, 47, 53  
 Schultz, Ingo 148  
 Schulze, Winfried 5  
 Sehling, Emil 109f., 113  
 Seifert, Arno 6, 14, 25, 111, 135, 137,  
 139, 144  
 Selnecker, Nikolaus 128f.  
 Semler, Johann Salomo 81  
 Smolinsky, Heribert 27, 33, 135, 144  
 Sokrates Scholastikos 171  
 Sommer, Wolfgang 9, 189  
 Sozomenos 171  
 Spalatin, Georg 43, 61  
 Spangenberg, Johann 2, 88–90, 160, 169  
 Sparn, Walter 8, 175, 187, 189, 191f.,  
 201, 211–213, 234  
 Spener, Philipp Jakob 11, 153, 231  
 Spitz, Lewis W. 42
- Staedtke, Joachim 146  
 von Staupitz, Johann 37f., 40f.  
 Steiger, Johann Anselm 176, 179, 183,  
 205, 220  
 Stempel, Hermann-Adolf 74, 92  
 Stichweh, Rudolf 6  
 Stolleis, Michael 5, 154  
 Strigel, Victorin(us) 92, 160  
 Stupperich, Robert 29, 34  
 Sturm, Johann 138  
 Suevus, Gottfried 36, 60–62, 65, 102,  
 127, 164  
 Swanson, Robert N. 19, 22
- Tarnov, Paul 13  
 Terenz (Terentius), Publius 74  
 von Thadden, Rudolf 9  
 Theodoret von Kyros 235  
 Theophylaktos Simokattes 221  
 Tholuck, Friedrich August Gottreu 15,  
 46f., 81, 128, 163, 189, 210, 214  
 Thomas von Aquin 22, 139–141, 143,  
 149, 235  
 Tierz, Gunter 7  
 Tracy, James D. 28  
 Traninger, Anita 147  
 Tremellius, Emanuel 168, 204  
 Troeltsch, Ernst 6, 73, 197  
 Trolmann, Veit siehe Amerbach  
 Truttfetter, Jodocus 37–39, 41  
 Tschackert, Paul 99, 214  
 Tucci, Stefano 136  
 Tyrie, James 136
- Uecker, Thomas 175  
 Ulrich (Engelberti) von Straßburg 22
- Vergil d.i. Publius Vergilius Maro  
 74  
 de Villavicencio, Lorenzo 135  
 Vives, Juan Luis 138  
 Vogelius, Matthäus 169f.  
 Vogler, Bernard 3, 7  
 Voit, David 161  
 Volz, Hans 68
- Wahl, Johannes 9  
 Walch, Johann Georg 13, 161

- Wallmann, Johannes 11, 21, 75f., 79,  
86, 183, 187f., 191, 213, 228, 231  
Walter, Peter 28, 30  
Walther, Gerrit 6, 15, 248  
Wartenberg, Günther 36  
Weber, Hans Emil 187, 229  
Weller, Hieronymus 160  
Wendler, Michael 15  
Wengert, Timothy 56, 88  
Werdermann, Hermann 7  
Wetzel, Richard 99  
Widebram, Friedrich 99, 128, 161  
Wiedenhofer, Siegfried 29f., 32f., 75,  
79  
Wimpfeling, Jakob 19, 27  
Witte, Henning 161f., 164f., 175, 189,  
214  
Witzel, Georg 135  
Wolf, Ernst 38, 49  
Wriedt, Markus 37f., 41, 85  
Yates, Frances A. 146f.  
Zedelmaier, Helmut 180, 205  
Zabarella, Jacob 146f., 187  
Zeeden, Ernst Walter 4, 98  
Zonaras, Johannes 171  
von Zutphen, Heinrich 61

## Ortsregister

Die Stichworte „Sachsen“ und „Wittenberg“ wurden nicht in das Register aufgenommen.

- Alba Iulia 146  
Antwerpen 29  
Auerbach 164  
Augsburg 48, 98  
Basel (Stadt) 26f., 29, 32–34, 134  
Basel (Universität) 35  
Belgien 136  
Brandenburg 35, 147  
Braunschweig 9  
Braunschweig-Grubenhagen 88  
Braunschweig-Wolfenbüttel 9  
Danzig 187, 226  
Detmold 70  
Dresden 100, 108, 114, 116  
Eisenach 38  
Eisleben 164  
Elsaß 18f.  
England 28  
Erfurt 35, 37–39, 45  
Esens 214  
Frankfurt/Oder 35  
Frankreich 98, 136  
Freiberg/Sachsen 160  
Freiburg/Breisgau 35  
Genf 98  
Gießen 189  
Greifswald 35  
Halle/Saale 3, 36, 46  
Hamburg 62  
Heidelberg 35, 91, 175  
Helmstedt 188, 212, 214, 226,  
232  
Herborn 134, 146f., 188  
Hessen-Darmstadt 2  
Hessen-Kassel 9, 114  
Ingelfingen 91  
Ingolstadt 35  
Jena 91, 160, 175, 188, 190, 201,  
218  
Karlstadt 39  
Klöden 41  
Köln 35  
Königsberg 75, 226  
Konstanz 27  
Kopenhagen 163  
Leipzig (Stadt) 15, 35, 55, 88, 225  
Leipzig (Universität) 35, 38, 52, 55, 101–  
103, 109–111, 113f., 116, 129–131,  
160, 164, 175, 214  
Magdeburg 23, 89, 177, 213  
Mainz 35, 141  
Marburg 134, 145, 214  
Mecklenburg 11  
Mellrichstadt 37f.  
Mohrungen 225  
Nellingen 175  
Neuburg/Donau 165  
Niederlande 98, 138  
Nordhausen 88  
Österreich 136  
Orlamünde 41, 45  
Padua 146  
Paris 25, 33, 138  
Portugal 136  
Prag 35  
Preußen 3  
Rom 23, 136  
Rostock 10, 35, 53, 80, 91, 94f., 134,  
160f., 214, 232  
Schmalkalden 161  
Schottland 98  
Spanien 136  
Straßburg 22, 27, 82, 91, 134, 175, 189  
Thorn 214, 226

Thüringen 98  
Torgau 52, 101, 132  
Tübingen 35, 37f., 91, 100f., 105f., 108,  
130, 189  
Trient 98, 121  
Trier 35  
Ulm 175  
Weissenburg (Siebenbürgen) 146  
Wien 35  
Württemberg 2, 98, 100, 114  
Würzburg 35  
Würzen 35  
Ypern 134  
Zeititz 100

## Sachregister

Häufig vorkommende Begriffe wie „Anweisung“, „Theologische Fakultät“, „Theologiestudium“, „Universität“ wurden nicht in das Register aufgenommen.

- Abendmahl 1, 99, 102  
Akademisierung 3, 8, 11, 238f.  
Alte Sprachen (siehe auch Aramäisch, Griechisch, Hebräisch) 29f., 74, 154, 184, 204, 215–217, 238, 241, 246  
Altes Testament 22, 50, 64, 72, 117, 126, 165, 178  
– Genesis 45, 48–50, 53, 72  
– Jesaja 48–50, 165  
– Psalmen 22, 45, 47–52, 64, 72, 74, 82f., 117  
Amt/Ämter/Amtslehre 1, 67f., 88, 90, 96, 104, 143, 158, 243  
Anabaptisten 74, 102  
Anfechtung (tentatio) 63, 73, 78, 80f., 83f., 86, 94–96, 104, 152f., 174f., 184, 210, 222f., 225, 232  
Anthropologie 42, 47, 122, 126  
Antiklerikalismus 19, 23  
Apologetik siehe Kontroverstheologie  
Apologia Confessionis 131  
Apostolikum 165  
Aramäisch 196, 232  
Aristotelismus 146, 158f., 165, 186f., 190, 212, 231  
Artes(-Studium) 74, 90f., 93, 95, 105, 108, 154, 157, 196, 215f., 218, 232, 238  
articuli fidei (siehe auch Dogmatik) 52, 165, 172, 176f., 194  
Artistische/Philosophische Fakultät 2, 25, 36–38, 41–44, 47f., 54, 56, 60, 67, 70, 122f., 139, 162  
Astronomie 91  
Athanasianum 22  
Aufklärung 6, 12, 14, 81, 164  
Augsburger Interim 92, 98  
Augustinismus 42  
Autodidaktik 74f., 90, 93f., 203, 209, 220, 239  
Autopraxie / Allopraxie 192, 194, 209, 212f., 215, 228  
Bakkalaureat siehe Grade (theologische)  
Bekanntnisschriften (Studienlektüre) 198, 200f., 206, 235, 239  
Bibel (Verhältnis zur Tradition) 140, 172, 207, 221  
Biblexegese (Fach) 28f., 41, 45, 47–49, 52f., 69, 74, 88, 90, 93, 96, 105f., 140f., 156, 158, 166f., 176, 194, 198, 203, 220, 222, 234, 239, 245  
Biblexegese (Methode) 20, 28–34, 61, 63, 72f., 76–79, 81, 83–85, 91–93, 95f., 103f., 107, 116, 119, 133, 140, 149, 152, 157f., 168f., 177, 186, 200, 204f., 215f., 229f., 232, 234, 237, 242, 246f.  
Bibelhumanismus 29, 41, 43, 60  
Bibelkommentare 71–73, 85, 168, 171, 177, 204f.  
Bibellektüre 70–72, 82–84, 90, 163, 189, 194, 220  
Bibliothek 34, 75  
Bildungsfaktizität 2, 7–11, 16, 19–21, 23f., 60, 66–68  
Bischof 20–24, 26f., 29  
Botanik 30  
Brevis discendae theologiae ratio (Melanchthon) 70–79, 84, 90f., 96, 169, 175, 181, 184, 186, 238, 244  
Bürgertum 1, 8

- Bursen 111  
 Buße 78  
  
 Calvinismus 146f.  
 Christologie 29, 50, 126  
 Collatio casuum 142  
 collegium Gellianum siehe Lerngruppe  
 Confessio Augustana 48, 109, 111, 126, 131, 201  
 consilium perpetuum 111f.  
 contemplatio 80, 83  
 Corpus doctrinae 93, 99  
  
 Deklamationen 74, 88, 91  
 Demut 32, 200  
 devotio moderna 28  
 Diakonat 104, 238  
 Dialektik (Logik) 31, 38, 40, 74, 90, 126, 138, 156, 196, 217, 234, 241  
 Diktat 119f.  
 Disputation 25, 39, 53–59, 74f., 106f., 121–127, 142, 144, 182, 224, 244f.  
 – disputatio circularis 40, 53–56, 58f., 121f., 126  
 – disputatio ordinaria 53, 59, 107, 121–123, 125f.  
 – disputatio privata 126  
 – disputatio pro gradu 42, 53–56, 58f., 62, 126  
 – disputatio publica 53, 56, 64, 121, 130  
 Disziplinierung 58, 238, 240, 241  
 doctrina (siehe auch Dogmatik) 2f., 49, 52f., 57, 62f., 65f., 71–73, 75–79, 89f., 92–95, 114, 122–124, 128, 130f., 153, 165, 169, 175, 180, 184, 186–188, 194, 228, 241  
 Dogmatik (siehe auch articuli fidei, doctrina, Loci communes [Grundbegriffe]) 41, 50, 53, 64, 141, 156f., 169, 176–178, 194, 198, 200–203, 207, 222, 235, 239, 245  
 Doktor siehe Grade (theologische)  
 Dreißigjähriger Krieg 15, 146, 225  
  
 Enzyklopädie siehe Theologische Enzyklopädie  
 Erfahrung 84–87, 96  
 eruditio et pietas 95, 96, 242, 246–248  
 Ethik (philosophisch) 138, 156, 196  
 Ethik (theologisch) 235  
 Examen (siehe auch Grade, Ordination) 2f., 23–25, 27, 52, 60, 67f., 130, 245  
 examen neglectuum 111  
 Exzerpthefte siehe Kollektaneen  
  
 Formula Concordiae 109, 111, 113, 131, 175  
 Frömmigkeit (siehe auch Anfechtung, Gebet) 3, 31–33, 62f., 70, 77–79, 86, 92–96, 103f., 133, 142f., 152f., 158, 175, 183, 196, 200, 210f., 213, 216, 222f., 225, 229, 231, 243, 248  
 Fundamentaltheologie 126  
  
 Gebet 32, 73, 83, 90, 92–96, 152, 174f., 183f., 200, 204, 210, 215, 218–220, 223, 232  
 Geistlicher Stand siehe Klerus (Stand)  
 Geistlichkeit siehe Pfarrer  
 Geographie 30  
 Gesetz und Evangelium 71, 73, 77f., 87, 119, 230  
 Gnesiolutheraner (Flacianer) 99  
 Gotteslehre 21, 86  
 Grade (theologische) 25, 27, 45–47, 56, 59–68, 120f., 127–132, 239, 245  
 – Baccalaureus biblicus 25, 40, 46f., 54, 59–61, 64f., 70, 128, 130  
 – Baccalaureus formatus 40, 45, 54, 60f., 64f., 128  
 – Baccalaureus sententiaris 25, 40, 45, 54, 59–61, 64f., 128  
 – Licentiat 49, 60, 62, 66, 127–131  
 – Doctor 49, 60–66, 127–131  
 Grammatik 22, 30, 74, 144, 196, 217  
 Griechisch 30, 44, 46f., 105, 138, 145, 216f., 232  
  
 Hebräisch 30, 44, 47, 52, 88, 105, 140, 142, 145, 217, 232  
 Heiliger Geist siehe Illumination

- Hermetismus 146  
 Historik 20, 30, 145, 156, 196, 234  
 Hodegetik 14  
 Hofprediger 9  
 Homiletik 170, 235  
 Humanismus 5f., 16, 19, 26–28, 37, 41–44, 55, 59, 69f., 74, 77–79, 112, 133, 137f., 144–146, 152, 158, 160, 169, 184, 196, 215, 246–248  
  
 Illumination 30, 63, 79, 81, 83, 85f., 90–92, 95, 152, 166, 184, 193f., 200, 210f., 215f., 218, 229f., 232, 243, 248  
 Immatrikulation 19, 24, 44, 60, 127f.  
 Intellektuelle 3, 5  
 Irenek 226  
 Jesuiten (siehe auch Ratio studiorum) 69, 107, 121, 134–145, 151, 173, 197, 247  
 Juden / Judentum 140, 217  
 Jura (siehe auch Römisches Recht) 5, 74, 77, 155, 196f., 232  
 Juristische Fakultät 25, 56, 65, 123, 125, 129f.  
  
 Kabbalistik 147  
 Kanonisches Recht 27, 45, 155  
 Kanonistik 45, 155  
 Kanzler 110, 112, 129f.  
 Kasuistik 139f., 142  
 Katechismus (Großer / Kleiner) 131, 165, 221  
 Katechetik 157  
 Kirchen- und Schulvisitationen 177  
 Kirchengeschichte 51, 145, 167, 170f., 182, 198, 202f., 207, 222f., 234f.  
 Kirchenväter 29, 47, 51, 69f., 73f., 76, 82, 106, 123, 138, 167, 170, 172, 182, 184, 207, 221, 235, 241, 246f.  
 Klerus (Begriff) 18  
 Klerus (Stand) 1–3, 18–21, 39, 144  
 Klerus (höherer – niederer) 2, 8f., 18, 20–22, 27f.  
 Kollektaneen 31, 71f., 75, 77, 93, 158, 163, 177f., 180–182, 184f., 201, 205f., 208f., 224, 240  
 Kompetenz (apologetisch-kontrovers theologisch) 77, 116, 130f., 144, 173, 186, 216  
 Kompetenz (bibelhermeneutisch) siehe Biblexegese (Fach, Methode)  
 Kompetenz (dogmatisch-didaktisch) 89, 104, 107, 131, 143f., 186  
 Kompetenz (seelsorglich-homiletisch) 74, 104, 123, 151  
 Konfessionalisierung (Diskussion) 4–6, 10, 12, 15–17, 135, 238–241  
 Konfessionalisierung (Prozess) 10, 15, 98–101, 109–134, 169, 232, 246  
 Konkordienbuch 98, 109, 118, 165, 169, 179, 200, 220, 239  
 Kontroverstheologie 140, 167, 173f., 178, 182, 208, 221f., 235, 239, 241  
 Konzilien 22, 29, 48, 73f., 76, 82, 93, 103, 106, 207  
 – Konzil von Basel 26f.  
 – Konzil von Konstanz 27  
 – Konzil von Nizäa 172  
 – Konzil von Trient 98, 121  
 Konziliarismus 26–28  
 Kryptocalvinismus siehe Philippismus  
  
 Lehre siehe doctrina  
 Lektionsmodus 106, 118f.  
 Lektionsverzeichnisse 46f., 50, 58  
 Lektüremodi (kursorisch / statarisch) 71–73, 75f., 167f., 171, 176–179, 183f., 198–200, 204, 206, 209, 220, 222, 232, 234f., 240  
 Lektüretechniken / Lerntechniken 199, 201, 203, 205–207, 209, 221, 223f., 240  
 Lerngruppe 199, 206, 224, 245  
 Literaturkunde, theologische 15, 227  
 Lizentiat siehe Grade (theologische)  
 Loci communes (Grundbegriffe) 31, 48, 52, 76, 78, 93, 165f., 168, 181, 185, 201–203, 240  
 Loci communes (Loci-Methode) 31, 49, 75–79, 93, 145, 157, 168f., 181, 184f., 189, 203, 208, 224, 240, 242, 247  
 Loci communes theologici Melanchthons (Studienlektüre) 51f., 71f., 85, 89, 93, 95, 166, 244  
 Loci communes theologici Melanchthons (Vorlesung) 105, 117f., 165

- Lullismus 147  
 Lutherschriften (Studienlektüre) 166,  
 171, 182, 208, 222, 235  
  
 Magdeburger Habitualstreit 213  
 Magister(grad) 21, 25, 27, 59  
 Mathematik 138f., 156, 196, 234  
 Matrikel siehe Immatrikulation  
 Meditation (meditatio) 32, 80, 83f.,  
 90f., 93–96, 174, 184, 194, 202,  
 219f., 232, 243  
 Medizin 155, 192, 196f., 228, 232, 243  
 Medizinische Fakultät 25, 56, 65, 123,  
 125, 129f.  
 Melanchthonschriften (Studienlektüre)  
 182f., 208, 222  
 Metaphysik 138, 156, 196, 217, 234  
 methodus 71, 76, 78  
 Modernisierung 5f., 9  
 Moralthologie 140f.  
 Mystik 42, 112, 147  
  
 Naturphilosophie 138  
 Nizänum 51, 74, 88  
 Nominalismus 37, 41  
 Neues Testament 42, 46f., 50, 53, 71f.,  
 76, 78, 117, 126  
 – Galaterbrief 42, 47, 50, 71f., 74,  
 117  
 – Johannesevangelium 48–50, 58, 119f.  
 – Pastoralbriefe 47, 117  
 – Römerbrief 41f., 46–53, 64, 71f., 74,  
 76f., 117, 240  
  
 Ökonomie 156, 196  
 Ordination 24, 52, 67, 68, 110  
 ordo salutis 81  
  
 Papst/Papsttum 82  
 Pastoraltheologie 13  
 Pfarrer (Sozialgruppe) 1–4, 6–10, 100,  
 108, 110, 130, 132, 244f.  
 Pfarrhaus 1f., 7f.  
 Philippismus 99–102, 108, 112–114,  
 117f., 121, 126, 131, 175  
 Physik 38, 156, 196, 234  
 pietas et eruditio 32f., 92, 242  
 Pietismus 11, 80f., 243  
  
 Platonismus 152  
 Poetik 30f., 138, 144, 196, 246  
 Polemik siehe Kontroverstheologie  
 Politik 156, 196  
 Praktische Theologie (siehe auch Kasuis-  
 tik, Katechetik, Homiletik) 140, 142,  
 157, 166, 170, 183, 208, 221f., 235,  
 241  
 Praxis (Begriff) 103f., 166, 191f., 213,  
 228, 236, 241–243  
 Praxis (berufliche) 25, 165, 176, 182,  
 185f., 194f., 217f., 241  
 Praxis pietatis siehe Frömmigkeit  
 Predigt (Studenten/Pfarrer) 1–3, 9f., 50  
 Predigt (Professoren) 107, 114f., 117,  
 120, 198  
 Predigtlehre siehe Homiletik  
 Priester 1, 21, 26f., 29  
 Privatdozenten 128  
 Professionalisierung 8, 144, 197f., 212,  
 236, 238, 241f.  
 Professuren (Artes) 43, 44, 49, 69,  
 105  
 Professuren (Theologie) 39f., 49f., 62,  
 105  
 promotio per saltum 129  
 Promotion siehe Grade  
 Promotionsgebühren 65, 128f., 245  
 Psychologie 138  
  
 Qualifikationsmerkmale (subjektive / ob-  
 jektive) 153f., 194, 214, 216, 231  
 Qualifizierungsstufen (theologische) 139–  
 144, 150f., 158, 197–209, 215f., 232,  
 234, 241, 247  
 Quartalsdisputation 57  
  
 Ramismus 126, 146f.  
 Ratio studiorum (Jesuiten) 134–145,  
 198, 247  
 Realismus 38, 41  
 Rechtfertigungslehre 42, 47, 50, 71f.,  
 76–78, 86, 122, 170, 207f.  
 Rektor 110, 112  
 Repetitionen 142  
 Rhetorik 30, 31, 74, 90f., 138, 144, 196,  
 217, 234f., 241, 246  
 Römisches Recht 5, 155

- ruminatio 83  
 Sakramentstheologie 22, 24, 26f., 126  
 Säkularisierung 5  
 Schmalkaldische Artikel 126, 131  
 Schmalkaldischer Krieg 59  
 Scholastik 19, 28, 31, 37, 42f., 45, 47–49, 54f., 59, 64f., 69, 73, 82f., 121, 130f., 133, 140f., 151, 173, 237, 247  
 Scholastische Theologen (Studienlektüre) 47, 140f., 167, 173, 207, 221, 235, 247  
 Schriftauslegung siehe Bibelexegese (Methode)  
 Schulen (Niederschulen) 2, 21, 24, 136f., 161, 167, 217  
 Selbstverständnis 3f., 8, 10  
 Skotismus 38, 41  
 Sozialdisziplinierung 5, 10  
 Sozinianismus 120  
 Späthumanismus 15, 246  
 Spiritualismus 112  
 Stipendienwesen 121, 123, 130  
 Studienzeit (faktische / vorgesehene) 25, 27, 116, 120, 129, 141f., 151, 166, 174, 183, 197, 203f., 209, 222, 235  
 Sündenlehre 22, 27, 126  
  
 Testat (testimonium) 60, 67  
 Teufel 3, 81, 84f.  
 Theologenieal 4, 10–12, 14–16, 19, 28, 87  
 – Bibelleser 77  
 – Lehrer 90, 92, 96, 150, 158, 175, 186, 194, 245  
 – Seelenarzt 193, 229f., 243  
 theologia (Begriff) 21, 86, 237  
 theologia crucis 86  
 theologia naturalis 157  
 theologia renatorum/regenitorum 210, 212  
 Theologie (Subjekt) 21, 192, 228, 230  
 Theologie (Verhältnis zum Glauben) 85–87, 95, 211–213, 223, 228–231, 236, 241–243  
 Theologie (Verhältnis zur Philosophie) 147, 155, 187, 196f., 213  
 Theologie (Verständnis) 28f., 75f., 86f., 95, 103f., 133, 140, 142, 147–151, 165f., 186, 188–195, 210, 212–214, 223, 226–229, 231, 236f., 241, 243, 248  
 – cognitio 191, 229, 242  
 – intelligentia 149  
 – habitus mixtus 149, 190, 193  
 – habitus practicus 187–195, 210–212, 214f., 223, 227f., 243  
 – prudentia 149, 191  
 – sapientia 190, 229  
 – scientia 149, 187, 229  
 Theologische Enzyklopädie 12, 14, 147f.  
 theologus (Begriff) 21, 34, 86f., 229f., 237, 242f.  
 theologus accuratus 209, 241f.  
 Thomismus 38, 40f., 45, 143  
 Torgauer Artikel 100, 131  
 Trias (oratio, meditatio, tentatio) 11, 14, 80–87, 92, 95, 152, 166, 174, 184f., 188, 210, 218–220, 222, 225, 231f.  
  
 Ubiquitismus 99  
 Übung 25, 39, 52  
 Universitätsgesetze (Wittenberg) 16, 35f., 39, 49–52, 54–57, 59, 69, 87, 105, 108–132, 244  
 – Satzungen / Statuten der Artistischen Fakultät 36f., 39, 52, 64  
 – Satzungen / Statuten der Theologischen Fakultät 36, 39, 48–52, 56, 64–66, 87, 93, 105, 108  
 Universitätsreform 43f., 47, 69f.  
 usus doctrinae 63, 73, 78, 119, 175, 181, 184, 204, 224, 237  
  
 Visitation 26, 46, 117, 119, 121, 125f.  
 Vorlesung 25, 39–41, 44–53, 59–61, 64f., 74f., 88, 105f., 115–121  
  
 Wissenschaft (Verständnis) 146–149, 186f., 212, 223  
  
 Zensur 123f.  
 Zölibat 1, 3, 65